

Lärmaktionsplan Gemeinde St. Gangloff (Entwurf Stand 25.01.2024)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	St. Gangloff
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	St. Gangloff
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	16074093
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde St. Gangloff
Straße	Rosa-Luxemburg-Str.
Hausnummer	2
Postleitzahl	07629
Ort	St. Gangloff
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauamt@vg-hermsdorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde St. Gangloff liegt etwa mittig zwischen den beiden Oberzentren Gera und Jena im Osten des Freistaates Thüringen und ist verwaltungstechnisch zugehörig der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf mit Sitz in Hermsdorf. Die Stadt Hermsdorf bildet zugleich mit der Gemeinde Bad Klosterlausnitz ein funktionsteiliges Mittelzentrum.

Angrenzende Gemeinden sind Eineborn, Lippersdorf-Erdmannsdorf, Mörsdorf, Ottendorf, Reichenbach, Schleifreisen und Tautendorf im Saale-Holzland-Kreis sowie Kraftsdorf und Lindenkreuz im Landkreis Greiz.

St. Gangloff hat 1.169 Einwohner (Stand 31.12.2022). Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 9,41 km².

Die Gemeinde liegt nahe am Hermsdorfer Kreuz. Im westlichen Gemeindegebiet ca. 2.000 m von der Ortslage entfernt befindet sich die A9. Die Anschlussstelle Hermsdorf-Süd befindet sich auf dem Gemeindegebiet. Im Norden befindet sich die A4, welche in etwa 3.000 m entfernt ist. Durch den Ort selber verläuft die L1076.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	5	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		1	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	4,6045	1,8353	0,3385
Wohnungen/Anzahl	2	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	1	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

5
1

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Lärmimmissionen der Gemeinde St. Gangloff resultieren aus der Nähe zum "Hermsdorfer Kreuz". Maßgeblich ist hier die A9 im Bereich von Eineborn bis Anschlussstelle Hermsdorf-Süd. Dieser Bereich wurde mit Datum vom 04.11.1999 unter dem Aktenzeichen 5.9.-62.3.0.00/76-43/99 planfestgestellt.

Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der in der Umgebung befindlichen A4 / A9. Die Gemeinde ist in etwa auf der Hälfte der Gemeindefläche verlärmte im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

